

# Das Impressum

Das deutsche Internetrecht und die Kennzeichnungspflicht sind im **TMG** geregelt. Der bei uns aus dem Buchdruck gebräuchliche Begriff *Impressum* wird im englischsprachigen Raum nicht übersetzt. Man verwendet stattdessen *legals* oder *conditions*, konform zu europäischem Recht.



## TMG Das Telemediengesetz

Jeder Betreiber und jede Betreiberin einer in Deutschland registrierten Internetseite unterliegt der Kennzeichnungspflicht, wie sie seit April 2007 im Telemediengesetz (TMG) vorgeschrieben ist. Der oder die Verantwortliche der Website muss als Person mit vollem Namen und ladefähiger Anschrift genannt sein.

[www.gesetze-im-internet.de/tmg/](http://www.gesetze-im-internet.de/tmg/)



## Verantwortlichkeiten

Grundsätzlich ist eine Person, die im Internet Inhalte veröffentlicht, verantwortlicher *Betreiber* oder *Betreiberin* einer Website, weil dabei Informationsübertragungen im presserechtlichen Sinne stattfinden. Das TMG spricht daher von *Anbietern*. Auch bei Firmen, Verbänden und Organisationen muss eine *natürliche* vertretungsberechtigte Person als verantwortlich im Impressum genannt sein, der Firmenname allein reicht nicht aus!

## Pflichtangaben

Die vollständige Anschrift, Telefon und E-Mail gehören immer dazu. Gewerbetreibende müssen ggfs. die zuständige Aufsichtsbehörde, das Handels- oder Genossenschaftsregister mit der entsprechenden Registernummer angeben. Einige freie Berufsgruppen wie Mediziner, Apotheker, Juristen u. a. geben die Erlangung des Berufsstatus, die Berufsbezeichnung und die zuständige Kammer an. Welche Pflichtangaben für welche Berufsgruppe verbindlich sind, kann man in den berufseigenen Verbänden oder bei Fachanwälten erfragen.

## Europäisches Recht

Die Steuernummer vom regionalen Finanzamt muss und sollte niemals angegeben werden! Nur für Firmen mit Auslandsgeschäften in **Europa** ist eine **Umsatzsteueridentifikationsnummer (UST-ID)** erforderlich. Sie muss gesondert beantragt werden und hat mit der inländischen Steuernummer absolut nichts zu tun.

## Erreichbarkeit

Über die Kontaktseite oder über einen Link in der Menüleiste ist die Seite *Impressum* mit einem Klick erreichbar. Ob man die beiden Seiten *Kontakt* und *Impressum* gleich zu einer zusammenfasst, richtet sich danach, ob man viele rechtliche Hinweise geben muss, denn die Kontaktseite soll auf die Besucher möglichst freundlich und einladend wirken, daher könnten spröde Rechtshinweise hier stören.

## Copyright

Die Hinweise auf **Urheberrechte** dienen der Aufklärung, weil das Kopieren und Klauen im Internet ja weit verbreitet ist. Geschütztes Material sind vor allem Bilder und Texte auf der Website, wenn diese eine eigene kreative Leistung darstellen. Bildnachweise, Texte und Fotografien sind also unbedingt anzugeben, wenn man deren professionelle Arbeit für Eigenwerbung nutzt. Wer allerdings heute als Webdesigner noch den Urheberschutz seines Layouts erwartet, ist immer für einen herzhaften Lacher unter Kollegen gut.



b°

## Haftung und Datenschutz

Ein Haftungsausschluß („ohne Gewähr“) für die Aktualität der Inhalte ist ratsam, falls Sie Preise, Angebote und Termine auf der Website veröffentlichen, die falsch oder veraltet sein könnten. Dagegen ist jede Form der Distanzierung von externen Websites (*links*) rechtlich kompletter Nonsense, siehe TMG.

Wenn über Eingabeformulare *persönliche* Daten wie Namen und Adressen übermittelt werden, muss vorher zur Verwendung der Daten Auskunft gegeben werden. Eine Datenschutzerklärung ist in dem Fall unerlässlich.

## Dienstleistung und Kaufabwicklung

Kaufabwicklungen über eine Internetseite, also Shops mit Bestellsystemen, unterliegen besonders strengen Auflagen zum Handelsrecht, Verbraucherschutz, Wettbewerbs- und Urheberrecht. Lassen Sie sich von einem spezialisierten Anwalt unbedingt beraten!

Seit 2010 gilt die europäische Regelung **DL-InfoV**, derzufolge alle Dienstleister ihre AGB, eine Kalkulationsbasis und ihre Berufshaftpflichtversicherung nennen müssen – aber nur, falls vorhanden. Die Regelung bezieht sich auf die grundsätzliche Informationspflicht vor Vertragsabschlüssen und betrifft eher Online-Bestellungen.

## Besser gut beraten als schlecht kopiert

Kopieren Sie kein Impressum aus einer fremden Website, sondern fragen Sie bei Ihrer Berufskammer oder Berufsverband nach, welche Auflagen für Sie gelten. Sogar das Bundesjustizministerium (BMJ) gibt keine Gewähr für den eigenen Leitfaden zur Impressumspflicht.

### **Unfassbar!**

*Alle Angaben sind ohne Gewähr, sie könnten juristisch falsch, lückenhaft oder veraltet sein. Bitte lassen Sie sich in allen rechtlichen Fragen ausschließlich von **juristischen Fachleuten** beraten. Webdesigner sind dazu nicht befugt.*

[www.marion-brandes.de](http://www.marion-brandes.de)

Webdesign. Grafikdesign. Illustration